

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1659 –

Zukunft der Förderschulen und Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz

Die Große Anfrage vom 28. September 2012 hat folgenden Wortlaut:

Lehrkräfte

1. Wie hat sich die Zahl der Förderschullehrkräfte in Vollzeitlehreinheiten (VZLE) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (Angaben bitte insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten differenzieren)?
2. Wie hat sich die Altersstruktur der Förderschullehrkräfte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Wie viel Prozent der Förderschullehrkräfte haben ihr Stundendeputat um bis zu 25, bis zu 50 bzw. bis zu 75 Prozent und mehr reduziert (Angaben bitte insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten, Alter und Geschlecht differenzieren)?
4. Wie hat sich die Zahl der Studierenden mit dem Ziel des Förderschullehramts in den vergangenen fünf Jahren entwickelt – insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten?
5. Inwieweit wird es zukünftig einen Numerus Clausus für den Studiengang Förderschullehramt in Landau geben?
6. Wie hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auf das Lehramt an Förderschulen entwickelt – insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten?
7. Wie viele Bewerber für den Vorbereitungsdienst an Förderschulen wurden in den vergangenen fünf Jahren abgelehnt – insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten?
8. Wie hat sich die Zahl der Förderschullehrkräfte in Vollzeitlehreinheiten (VZLE) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, die den Schuldienst verlassen haben (Angaben bitte insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten differenzieren)?
9. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Einstellungsbedarf an Förderschullehrkräften in den kommenden drei Jahren (Angaben bitte insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten differenzieren)?

Situation der Schulen

10. Wie viele Lehrerwochenstunden (LWS) bzw. Lehrerwochenstunden plus Stunden pädagogischer Fachkräfte entfallen durchschnittlich auf einen Schüler einer Förderschule bzw. einen Integrationsschüler an einer Schwerpunktschule (Angaben bitte nach sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Primar- und Sekundarstufe I differenzieren)?
11. Welche baulichen Veränderungen werden von Landesseite in welchem Umfang bezuschusst, wenn eine allgemeine Schule Schwerpunktschule wird?
12. Wie stellt sich das durchschnittliche Raumangebot pro Schüler an einer Förderschule bzw. an einer Schwerpunktschule in Quadratmetern dar (Angaben bitte nach sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Primar- bzw. Sekundarstufe I differenzieren)?
13. Wie viele Förderschullehrkräfte sollten in den vergangenen drei Jahren zu Beginn des Schuljahres gemäß der Berechnungsgrößen an Schwerpunktschulen abgeordnet werden (Angaben bitte pro Schule in VZLE)?

14. Wie viele Förderschullehrkräfte – gegliedert nach Förderschwerpunkt – wurden in den vergangenen drei Jahren tatsächlich an Schwerpunktschulen abgeordnet (Angaben bitte pro Schule in VZLE)?
15. Wie groß sind die durchschnittlichen Klassengrößen an Schwerpunktschulen und Förderschulen (Angaben bitte nach sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Primar- und Sekundarstufe I differenzieren)?
16. Wie viele Förderschulen mit welchem Förderschwerpunkt wurden in den vergangenen zehn Jahren geschlossen?

Schülerzahlen

17. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten in den vergangenen fünf Jahren, differenziert nach sonderpädagogischem Förderbedarf, eine Förderschule bzw. eine Schwerpunktschule?
18. Wie hat sich die Integrationsquote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Vergleich zu den anderen Bundesländern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
19. Wie hat sich die Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht haben, in den vergangenen fünf Jahren, differenziert nach Förderschulen und Schwerpunktschulen sowie Förderschwerpunkt, entwickelt?
20. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten in den vergangenen fünf Jahren von einer Förderschule an eine allgemeine Schule (Angaben bitte nach absoluten und relativen Zahlen sowie nach Förderbedarf differenzieren)?
21. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wechselten in den vergangenen fünf Jahren von einer Schwerpunktschule an eine Förderschule (Angaben bitte insgesamt und gegliedert nach Förderbedarf differenzieren)?

Inklusionsziele

22. Welche quantitativen und qualitativen Inklusionsziele verfolgt die Landesregierung bis 2016?
23. Welche Rolle nehmen die berufsbildenden Schulen im Inklusionskonzept der Landesregierung ein und wie sollen sie auf diese Aufgabe vorbereitet werden?
24. Sollen sich nach Auffassung der Landesregierung auch die Gymnasien für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte öffnen?
25. Plant die Landesregierung auch die Unterstützung der Inklusion in die umgekehrte Richtung, d. h. die Öffnung der Förderschulen für Regelkinder?
26. Wenn ja:
 - a) Welche Konzepte gibt es hier bereits?
 - b) Gibt es hier bereits Gespräche mit Förderschulen?
 - c) Sollen unterstützend die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Klassengröße und Personalausweisung verändert werden?
27. Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen?
28. Gibt es seitens der Landesregierung die Absicht, Modellprojekte in diesem Bereich zu unterstützen?
29. Folgt die Landesregierung den Vorausberechnungen von Professor Klemm zum Lehrermehrbedarf zur Umsetzung der Inklusionsziele in allen Prämissen und Konsequenzen?
30. Wenn nicht, welche eigene Berechnungsgrundlage legt die Landesregierung im Rahmen der Inklusion zur Ermittlung der Lehrerbedarfs zugrunde?
31. Plant die Landesregierung, die Schulbaurichtlinie hinsichtlich der Inklusionsziele anzupassen?
32. Wie plant die Landesregierung das unbedingte Elternwahlrecht hinsichtlich des Förderorts von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf konkret umzusetzen?
33. Soll das unbedingte Elternwahlrecht dem Elternwahlrecht bei nicht beeinträchtigten Kindern entsprechen oder soll es weitergehend sein?
34. Wenn ja, wird dann auch bei nicht beeinträchtigten Kindern künftig das unbedingte Elternwahlrecht, z. B. bei der Wahl der Differenzierungsgruppen an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen, gelten?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 12. November 2012 – wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat ein klares Bekenntnis zur Umsetzung der 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention abgelegt. Bereits lange vorher wurden in Rheinland-Pfalz neue bildungspolitische Akzente gesetzt, um Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen gemeinsamen Unterricht mit Gleichaltrigen zu ermöglichen. So wird seit dem Schuljahr 2000/2001 mit dem Konzept der Schwerpunktschulen das Angebot an wohnortnahe gemeinsamen Unterricht entwickelt und ausgebaut. Derzeit besteht ein Netz von 255 Schwerpunktschulen (davon 143 in der Primarstufe und 122 in der Sekundarstufe I). Daneben verfügt das Land über ein differenziertes Angebot von derzeit 138 Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Damit existiert in Rheinland-Pfalz ein leistungsfähiges Angebot sonderpädagogischer Förderung im Schulbereich für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dieses wird entsprechend den Festlegungen in der Gleichstellungsgesetzgebung des Landes und den Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt.

Ziel der Landesregierung ist es, die Vielfalt der Lernorte zu sichern und die an Schwerpunktschulen und Förderschulen vorhandene Fachkompetenz fest im Schulsystem zu verankern. Das vorhandene spezialisierte Fachwissen wird auch zukünftig allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen, die diese Förderung brauchen – sowohl am Lernort Förderschule als auch in inklusivem Unterricht.

Lehrkräfte

1. *Wie hat sich die Zahl der Förderschullehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (Angaben bitte insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten differenzieren)?*

Die Zahl der Förderschullehrkräfte in Vollzeitäquivalenten in den vergangenen fünf Jahren nach dem Förderschwerpunkt der Schule ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Darin ist die Zahl der Förderschullehrkräfte in Vollzeitäquivalenten enthalten, die an Schwerpunktschulen abgeordnet sind.

Haupt- und nebenamtliche Förderschullehrkräfte 2007 bis 2011

(Vollzeitäquivalente auf Basis der Regelstunden)

Förderschwerpunkt der Schule	2007	2008	2009	2010	2011
Förderschwerpunkt Lernen	1 580,8	1 614,1	1 632,7	1 639,6	1 640,9
Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	239,6	255,5	266,9	256,9	255,1
Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	196,5	192,3	196,0	193,3	191,7
Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung	159,4	165,2	176,2	167,6	174,0
Schule für Blinde und Sehbehinderte	43,6	52,3	49,4	47,8	47,4
Schule für Gehörlose und Schwerhörige	147,3	145,7	149,4	156,8	150,9
Förderschwerpunkt Sprache	73,5	82,4	83,4	81,4	83,6
Förderzentrum	87,4	87,1	88,0	86,5	90,0
Insgesamt	2 528,0	2 594,5	2 641,9	2 629,8	2 633,5

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik, Berechnungen MBWWK.

Unter Berücksichtigung der Pädagogischen Fachkräfte (PF) an Förderschulen sowie in der Integration an allgemeinen Schulen hat sich der Personalbestand von 4 094 Vollzeitäquivalenten in 2007 auf 4 322 Vollzeitäquivalente in 2011 entwickelt.

2. *Wie hat sich die Altersstruktur der Förderschullehrkräfte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?*

Die Entwicklung der Altersstruktur der hauptamtlichen Lehrkräfte an Förderschulen in den Jahren 2007 bis 2011 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Altersgruppe (Jahre)	Jahr				
	2007	2008	2009	2010	2011
unter 25	20	8	5	10	4
25 bis unter 30	192	233	277	280	259
30 bis unter 35	593	544	476	425	403
35 bis unter 40	324	369	484	529	573
40 bis unter 45	188	194	209	247	289
45 bis unter 50	392	348	295	246	202
50 bis unter 55	571	553	509	461	426
55 bis unter 60	389	409	451	499	560
60 bis unter 65	180	198	233	261	259
65 und älter	3	4	6	5	4

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik, Berechnungen MBWVK.

3. *Wie viel Prozent der Förderschullehrkräfte haben ihr Stundendeputat um bis zu 25, bis zu 50 bzw. bis zu 75 Prozent und mehr reduziert (Angaben insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten, Alter und Geschlecht differenzieren)?*

Die entsprechenden Angaben zu den Reduktionen des Stundendeputats von Lehrkräften an Förderschulen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Dargestellt ist die prozentuale Verteilung der hauptamtlichen Lehrkräfte an Förderschulen im Schuljahr 2011/2012 entsprechend ihrer Reduktion des Stundendeputats nach dem Förderschwerpunkt der Schule, dem Alter und dem Geschlecht der Lehrkraft (jeweils Prozentuierung nach Geschlecht innerhalb eines Altersjahrgangs).

4. *Wie hat sich die Zahl der Studierenden mit dem Ziel des Förderschullehrberufs in den vergangenen fünf Jahren entwickelt – insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten?*

Die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung wurde in Rheinland-Pfalz ab 2007 stufenweise eingeführt. Damit wird die bisherige Lehramtsausbildung von der gestuften Studienstruktur (Bachelor/Master) abgelöst. In diesem Zusammenhang wurden auch die Förderschwerpunkte im Lehramt (LA) für Förderschulen geändert. Daher werden in der Hochschulstatistik die Studierenden der Studiengänge im bisherigen Lehramtsstudiengang getrennt von den Studierenden in den BA- und MA-Studiengängen nachgewiesen.

Beim reformierten Lehramtsstudium in Rheinland-Pfalz wird das Lehramt nicht von vornherein festgelegt. Vielmehr muss erst zum dritten Studienjahr eine Entscheidung für einen lehramtspezifischen Schwerpunkt getroffen bzw. die Schulart gewählt werden. Die Studierenden werden in der amtlichen Studierendenstatistik zunächst mit der Abschlussart „LA Bachelor ohne Differenzierung“ ausgewiesen und können folglich keiner Schulart zugeordnet werden. In Rheinland-Pfalz waren dies im Jahr 2011 insgesamt 11 844 Studierende. Offen ist, wie viele davon sich später für einen Abschluss „LA Master Förderschulen“ entscheiden werden.

Erst der sich anschließende Masterstudiengang ist dann durchgängig lehramtsbezogen ausgestaltet und die Studierenden werden statistisch mit der entsprechenden Schulart erfasst.

Anzahl der Studierenden in Rheinland-Pfalz mit dem Ziel des Lehramts an Förderschulen

Angestrebter Abschluss	2007	2008	2009	2010	2011
Lehramt Förderschulen (auslaufend)	693	527	385	269	153
Lehramt Master Förderschulen (aufbauend)	–	–	–	14	120

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Hochschulstatistik.

Auch die Festlegung auf die einzelnen Förderschwerpunkte erfolgt erst zum Ende des Bachelorstudiengangs und wird statistisch mit Aufnahme des Masterstudiums erfasst. Die Studierenden belegen in der Regel zwei Schwerpunktfächer im Rahmen ihres Studiums. Ein Nachweis nach Förderschwerpunkten ist deshalb nur in Form von Belegungen (Fallzählung) möglich.

Die Studiengänge für das Lehramt an Förderschulen werden in Rheinland-Pfalz von der Universität Koblenz-Landau angeboten. In der nachfolgenden Tabelle sind die Belegungszahlen der Studienfächer nach Fachrichtungen an der Universität Koblenz-Landau nach Jahren aufgeführt. Dabei werden auch Belegungen im Rahmen eines Doppelstudiums (2. Studiengang) einbezogen.

Belegungen der Studienfächer zu den Förderschwerpunkten in der Ausbildung für das Lehramt an Förderschulen an der Universität Koblenz-Landau

Angestrebter Abschluss	Studienfach, Fachrichtung bzw. Förderschwerpunkt	2007	2008 *)	2009	2010	2011
LA Förderschulen (auslaufend)	Geistigbehindertenpädagogik	294	169	161	116	62
	Körperbehindertenpädagogik	202	72	98	70	33
	Lernbehindertenpädagogik	461	214	291	207	107
	Sprachbehindertenpädagogik	197	60	110	74	41
	Verhaltensbehindertenpädagogik	180	64	134	88	46
Förderschulen Summe		1 334	579	794	555	289
LA Master Förderschulen (aufbauend)	Lernen	0	0	0	44	110
	Sozial-emotionale Entwicklung	0	0	0	23	66
	Motorische Entwicklung	0	0	0	13	43
	Ganzheitliche Entwicklung	0	0	0	20	76
	Sprache	0	0	0	9	42
LA Master Förderschulen Summe		0	0	0	109	337

*) In 2008 wurden aus technischen Gründen die Belegungen des 3. Fachs im Lehramt Förderschulen statistisch nicht erfasst, sodass in diesem Jahr eine Untererfassung der tatsächlichen Belegungen erfolgte.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Hochschulstatistik.

Da die bisherige Lehramtsausbildung von der neuen gestuften Studienstruktur (Bachelor/Master) abgelöst wird, sinken die Belegungen im Lehramt an Förderschulen. Wie bereits ausgeführt, kann die Zahl der Studierenden im Studiengang „LA Bachelor ohne Differenzierung“, die sich später für ein Förderschullehramt entscheiden, derzeit nicht prognostiziert werden.

5. Inwieweit wird es zukünftig einen Numerus Clausus für den Studiengang Förderschullehramt in Landau geben?

Eine Zulassungsbeschränkung ist erforderlich, wenn die Zahl der zu erwartenden Bewerbungen für den Studiengang Lehramt an Förderschulen die verfügbare Studienplatzkapazität übersteigt. Die Universität Koblenz-Landau erlässt dann eine Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahl.

6. Wie hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auf das Lehramt an Förderschulen entwickelt – insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten?

Die Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Förderschulen (Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer) in den vergangenen fünf Jahren ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Studienseminaren für das Lehramt an Förderschulen

zum 1. Oktober des Jahres				
2007	2008	2009	2010	2011
176	180	167	148	149

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der Studienseminare.

Ein Nachweis nach Förderschwerpunkten kann nur in Form einer Darstellung von Belegungen der entsprechenden Fächer erfolgen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Studienseminaren für das Lehramt an Förderschulen

Belegungen der Fächer nach Fachrichtung (Fallzählung)	zum 1. Oktober des Jahres				
	2007	2008	2009	2010	2011
Gehörlosenpädagogik	3	4	2	3	3
Geistigbehindertenpädagogik	57	56	64	56	44
Körperbehindertenpädagogik	39	42	45	34	18
Lernbehindertenpädagogik	133	135	118	105	113
Schwerhörigenpädagogik	2	1	1	1	3
Sehbehindertenpädagogik	1	1	1	2	0
Sprachbehindertenpädagogik	72	70	55	43	58
Verhaltensbehindertenpädagogik	45	51	48	52	59
Summe der Belegungen (Fallzählung)	352	360	334	296	298

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der Studienseminare.

7. *Wie viele Bewerber für den Vorbereitungsdienst an Förderschulen wurden in den vergangenen fünf Jahren abgelehnt – insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten?*

Aus Kapazitätsgründen ergaben sich folgende Ablehnungen:

Termin	Ablehnung insgesamt	davon Ablehnung wegen Fachhöchstzahl	Verteilung auf Förderschwerpunkte (Fallzahlen) *)					
			Lernen	Sprache	Ganzheitliche Entwicklung	Motorische Entwicklung	sozial-emotionale Entwicklung	Hören und Kommunikation
01.08.2007	65	46	42	21	39	18	10	0
01.02.2008	77	57	43	23	52	25	11	0
01.08.2008	45	40	23	12	32	15	8	0
01.02.2009	44	30	24	10	29	14	9	2
01.08.2009	0	–	–	–	–	–	–	–
01.02.2010	0	–	–	–	–	–	–	–
01.08.2010	0	–	–	–	–	–	–	–
01.02.2011	0	–	–	–	–	–	–	–
01.08.2011	0	–	–	–	–	–	–	–

* Da jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mehr als einen Förderschwerpunkt hat, werden Fallzahlen genannt.

Quelle: ADD.

8. *Wie hat sich die Zahl der Förderschullehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, die den Schuldienst verlassen haben (Angaben insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten differenzieren)?*

Die hauptamtlichen Förderschullehrkräfte, die in den letzten fünf Jahren den Schuldienst verlassen haben, sind nachfolgend dargestellt. Da auf Grundlage der verfügbaren Daten in der Datenbank der Amtlichen Schulstatistik eine Berechnung der Vollzeitlehrereinheiten nicht möglich ist, wird hier alternativ auf die Differenzierung zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung abgestellt.

Förderschwerpunkt der Schule	Vollzeit/Teilzeit	2007	2008	2009	2010	2011
Förderschwerpunkt Lernen	Vollzeit beschäftigt	44	32	46	40	43
	Teilzeit beschäftigt	42	40	40	40	45
Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	Vollzeit beschäftigt	8	5	6	10	6
	Teilzeit beschäftigt	8	7	9	9	7
Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	Vollzeit beschäftigt	6	13	5	8	2
	Teilzeit beschäftigt	2	2	6	2	6
Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung	Vollzeit beschäftigt	7	5	12	11	4
	Teilzeit beschäftigt	1	0	3	2	3
Schule für Blinde und Sehbehinderte	Vollzeit beschäftigt	4	2	2	1	1
	Teilzeit beschäftigt	2	1	1	3	3
Schule für Gehörlose Schwerhörige	Vollzeit beschäftigt	6	2	13	2	3
	Teilzeit beschäftigt	4	3	1	2	4
Förderschwerpunkt Sprache	Vollzeit beschäftigt	1	1	2	3	0
	Teilzeit beschäftigt	3	1	3	5	3
Förderzentrum	Vollzeit beschäftigt	5	2	1	0	0
	Teilzeit beschäftigt	2	3	0	1	4
Gesamtergebnis		145	119	150	139	134

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik, Berechnungen MBWWK.

9. *Wie hoch schätzt die Landesregierung den Einstellungsbedarf an Förderschullehrkräften in den kommenden drei Jahren (Angaben insgesamt und gegliedert nach Förderschwerpunkten differenzieren)?*

Nach dem Gutachten von Prof. em. Dr. Klaus Klemm ergibt sich für die kommenden drei Schuljahre folgender Einstellungsbedarf an Förderschullehrkräften:

Schuljahr	Vollzeitlehrereinheiten (VZLE)
2013/2014	53
2014/2015	88
2015/2016	79

Eine Aufteilung nach Förderschwerpunkten wird in dem Gutachten nicht vorgenommen. Die Schätzung bezieht sich auf den zukünftigen Personalbedarf für sonderpädagogische Förderung an Schwerpunktschulen und an Förderschulen. Gemessen daran, dass der häufigste Förderschwerpunkt der Förderschwerpunkt Lernen ist, ist auch hier der größte Bedarf anzunehmen. Darüber hinaus wird Bedarf in den Fachrichtungen erwartet, die weniger häufig vertreten sind, insbesondere in den Fachrichtungen der Sinnesbehindertenpädagogik.

Situation der Schulen

Vorbemerkung:

Der zusätzliche Personalbedarf für Schwerpunktschulen wird seit dem Schuljahr 2010/2011 für die Sekundarstufe I und seit dem Schuljahr 2012/2013 für die Primarstufe nach einem Pauschalmodell ermittelt und als Budget in der Rechengröße Wochenstunden von Förderschullehrkräften (FÖLWS) ermittelt. Im Rahmen des Budgets werden im Verhältnis 1 : 1,2 neben Förderschullehrkräften auch pädagogische Fachkräfte eingesetzt, da sowohl sonderpädagogische als auch sozialpädagogische Fachkompetenz im inklusiven Unterricht erforderlich ist. Darüber entscheidet die Schulbehörde unter Berücksichtigung des Bedarfs der einzelnen Schule.

10. *Wie viele Lehrerwochenstunden (LWS) bzw. Lehrerwochenstunden und Stunden pädagogischer Fachkräfte entfallen durchschnittlich auf einen Schüler einer Förderschule bzw. einen Integrationsschüler an einer Schwerpunktschule (Angaben nach sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Primar- und Sekundarstufe I differenzieren)?*

Als Richtgröße für die Ermittlung des Budgets für Schwerpunktschulen dienen die Gesamtschülerzahl der Schule, der Anteil der Integrationsschülerinnen bzw. Integrationsschüler und ggf. ein Bedarf für die Umsetzung besonderer Konzepte. Im Primarbereich wird zusätzlich die Zahl der zu bildenden Klassen berücksichtigt. Eine Differenzierung nach Förderschwerpunkten erfolgt nicht. Daher kann die Zahl der Lehrerwochenstunden (LWS) und Wochenstunden pädagogischer Fachkräfte, die rechnerisch auf eine Schülerin bzw. einen Schüler an Schwerpunktschulen entfallen, nicht nach Förderschwerpunkten angegeben werden. Rechnerisch entfielen im Schuljahr 2011/2012 an Schwerpunktschulen in der Primarstufe durchschnittlich 6,3 FÖLWS auf eine Schülerin bzw. einen Schüler, an Schwerpunktschulen in der Sekundarstufe I 4,7 FÖLWS.

Folgendes Bild ergibt sich an den Förderschulen; dabei beinhalten die angegebenen LWS ebenfalls Wochenstunden von Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften.

Lehrerwochenstunden an Förderschulen je Schüler/-in im Schuljahr 2011/2012

Förderschwerpunkt der Schule	LWS je Förderschüler/-in
Förderschwerpunkt Lernen	3,0
Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	8,7
Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	14,5
Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung	7,9
Schule für Blinde und Sehbehinderte	11,5
Schule für Gehörlose und Schwerhörige	7,1
Förderschwerpunkt Sprache	7,0
Förderzentrum	7,5
Gesamt	5,9

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik, Berechnungen MBWWK.

11. *Welche baulichen Veränderungen werden von Landesseite in welchem Umfang bezuschusst, wenn eine allgemeine Schule Schwerpunktschule wird?*

Grundsätzlich gewährt das Land gemäß § 87 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) den Gemeinden und Gemeindeverbänden unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft nach Maßgabe der Haushaltsmittel Zuschüsse zu den Aufwendungen für genehmigte Schulbauten und deren Erstausrüstung (Baukosten), soweit sie vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur als dem fachlich zuständigen Ministerium als berücksichtigungsfähig anerkannt sind. Für kommunale Schulbaumaßnahmen beträgt der Regelfördersatz derzeit 60 % der investiven Gesamtkosten und für Ganztagschulen 70 % der investiven Gesamtkosten. Aufgrund

Nr. 3.2 der Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ vom 22. Januar 2010 („Schulbaurichtlinie“) werden Zuwendungen gewährt für

- Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
- den Erwerb von Schulgebäuden und Schulanlagen.

Gemäß Anlage 2 zu Nr. 1.5.1 Schulbaurichtlinie bilden sog. Rahmenraumprogramme unter Zugrundelegung der von der Schulbehörde festgelegten Zügigkeit der geplanten Schule die Grundlage von notwendigen Baumaßnahmen für die einzelnen Schularten. Nach Nr. 1.5.1 Abs. 7 Satz 1 Schulbaurichtlinie kann der Schulträger im Zusammenwirken mit der Schule das Rahmenraumprogramm ergänzen. Soweit eine Landeszuwendung beantragt wird, bedarf diese Ergänzung der Zustimmung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Nr. 1.5.1 Abs. 7 Satz 3 Schulbaurichtlinie). Bei der Planung von Schulbauprogrammen sind Erfordernisse, die sich im Einzelfall aus inklusivem Unterricht (§ 3 Abs. 5 SchulG) ergeben können, zu berücksichtigen (Nr. 1.5.1 Abs. 8 Schulbaurichtlinie).

Diese Fördergrundsätze gelten insbesondere auch dann, wenn eine allgemeine Schule zu einer Schwerpunktschule wird. Die Schulbaurichtlinie regelt keine besonderen Bezuschussungen der Schulträger für notwendige bauliche Veränderungen, die sich aufgrund dieses schulischen Auftrags ergeben. Vielmehr ist dem Schulträger wie bei allen Schulbauprojekten auch bei der Beauftragung als Schwerpunktschule im Zusammenwirken mit der Schule und mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur im jeweiligen Einzelfall die Möglichkeit eingeräumt, das Rahmenraumprogramm zu Gunsten besonderer baulicher Veränderungen im Zusammenhang mit inklusivem Unterricht zu ergänzen. Damit wird auch bei der Beauftragung als Schwerpunktschule den Belangen der Schulträger Rechnung getragen, notwendige bauliche Veränderungen im Schulbereich an den jeweiligen individuellen Bedürfnissen vor Ort auszurichten.

12. *Wie stellt sich das durchschnittliche Raumangebot pro Schüler an einer Förderschule bzw. an einer Schwerpunktschule in Quadratmetern dar (Angaben nach sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Primar- und Sekundarstufe I differenzieren)?*

Die Schulart Förderschulen umfasst sowohl die Primar- und Sekundarstufe, bezüglich des Schulbaus wird keine Unterscheidung getroffen.

Für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung wird der konkrete Raumbedarf in den Rahmenraumprogrammen als Nr. 5.1 und 5.2 der Anlage 2 zur Schulbaurichtlinie konkretisiert: Danach ergibt sich rechnerisch bei Zugrundelegung des allgemeinen Unterrichtsbereichs (allgemeine Unterrichtsräume im Sinne von Nr. 1.5.2.2 Abs. 1 Schulbaurichtlinie) ein durchschnittliches Raumangebot von 4,39 m² bzw. 5,19 m² pro Schülerin bzw. Schüler. Auch hier kann aber gemäß Nr. 1.5.1 Abs. 7 der Schulbaurichtlinie der Schulträger das Rahmenraumprogramm um pädagogisch erforderliche und sich aus dem Förderbedarf ergebende Räume ergänzen (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 11).

Für Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten und Schwerpunktschulen gilt:

Unterschiedliche Formen und Auswirkungen von Behinderungen oder Beeinträchtigungen bei Schülerinnen und Schülern stellen individuelle Anforderungen an die Schulräume und deren Erstaustattungen. Aus diesem Grund werden die erforderlichen Raumprogramme nur für den konkreten Einzelfall von der Schulbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger und der Schule erstellt. Da jede Schule hierbei einzeln betrachtet werden muss, lässt sich ein durchschnittliches Raumangebot pro Schülerin oder Schüler an diesen Schulen nicht darstellen.

13. *Wie viele Förderschullehrkräfte sollten in den vergangenen drei Jahren zu Beginn des Schuljahres gemäß der Berechnungsgrößen an Schwerpunktschulen abgeordnet werden (Angaben pro Schule in VZLE)?*

Das Budget einer Schwerpunktschule (Soll) für das einzelne Schuljahr wird in der Rechengröße FÖLWS ermittelt, eine Verteilung des Solls auf Wochenstunden von Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften wird nicht vorgenommen. Daher lässt sich nur das Soll als Vollzeitstellenäquivalente von Förderschullehrkräften angeben:

Schuljahr	Soll in Vollzeitäquivalenten
2009/2010	549,9
2010/2011	576,5
2011/2012	614,0

Die jeweiligen Soll-Angaben pro Schule sind der Anlage 2 aufgeführt.

14. *Wie viele Förderlehrkräfte – gegliedert nach Förderschwerpunkt – wurden in den vergangenen drei Jahren tatsächlich an Schwerpunktschulen abgeordnet (Angaben pro Schule in VZLE)?*

Folgende Lehrerwochenstunden umgerechnet in Vollzeitlehreräquivalente haben Förderschulen für inklusiven Unterricht zur Verfügung gestellt.

Schuljahr	Ist in Vollzeitäquivalenten
2009/2010	513,7
2010/2011	576,8
2011/2012	617,4

Die jeweiligen Ist-Angaben pro Schule sind in der Anlage 3 aufgeführt.

15. *Wie groß sind die durchschnittlichen Klassengrößen an Schwerpunktschulen und Förderschulen (Angaben nach sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Primar- und Sekundarstufe I differenzieren)?*

Da an Schwerpunktschulen ein schuleigenes Konzept zur individuellen Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen besteht, gibt es keine Klassen, die auf einen bestimmten Förderschwerpunkt festgelegt sind. Daher ist nur eine allgemeine Auswertung der durchschnittlichen Klassengröße an Schwerpunktschulen möglich. In der Differenzierung nach Primar- und Sekundarstufe I ergeben sich im Schuljahr 2011/2012 für die Schwerpunktschulen in der Primarstufe eine Relation von 21, bei den Schwerpunktschulen in der Sekundarstufe I von 23,2 Schülerinnen und Schüler je Klasse.

Bei den Förderschulen ist eine Differenzierung der Klassen nach Förderschwerpunkt der jeweiligen Schule möglich. Eine Unterscheidung nach Primar- und Sekundarstufe I ist nach allgemeinen Regelungen durch die Kultusministerkonferenz nicht vorgesehen. Hieraus ergeben sich folgende Ergebnisse:

Förderschwerpunkt der Schule	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Schüler/-in je Klasse
Förderschwerpunkt Lernen	8 110	709	11,4
Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	2 851	366	7,8
Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	1 277	169	7,6
Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung	857	107	8,0
Schule für Blinde und Sehbehinderte	166	27	6,1
Schule für Gehörlose und Schwerhörige	605	80	7,6
Förderschwerpunkt Sprache	614	45	13,6
Förderzentrum	343	38	9,0
Gesamt	14 823	1 541	9,6

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik, Berechnungen MBWWK.

16. *Wie viele Förderschulen mit welchem Förderschwerpunkt wurden in den vergangenen zehn Jahren geschlossen?*

In den vergangenen zehn Jahren wurden auf Antrag des Schulträgers die folgenden Förderschulen aufgehoben:

1. Ritter-von-Tann-Schule (Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache) in Dahn
2. Ludwigsschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) in Edenkoben
3. Nahelandschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) in Windesheim.

Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der Förderschulen durch Zusammenlegung von jeweils zwei Schulen zu einer neuen Förderschule. Hiervon betroffen waren folgende Schulen:

1. In Trier wurden die Montessori-Schule (Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache) und die Deutscherherrenscheule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) zur Medardschule (Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache) zusammengelegt.
2. In Prüm gab es eine Zusammenlegung der Heinrich-Keller-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) und der Albert-Schweitzer-Schule (Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache) zur Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkte Lernen, ganzheitliche Entwicklung und Sprache).

Schülerzahlen

17. *Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten in den vergangenen fünf Jahren, differenziert nach sonderpädagogischem Förderbedarf, eine Förderschule bzw. eine Schwerpunktschule?*

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den vergangenen fünf Jahren eine Förderschule bzw. eine Schwerpunktschule besuchten, ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Zusätzlich sind die Schülerinnen und Schüler aufgeführt, die sonderpädagogische Förderung erhalten, ohne dass sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Für diese Gruppe ist eine Zuordnung zu einem Förderschwerpunkt nicht möglich.

	Förderschwerpunkt der Schülerin bzw. des Schülers	2007/2008	2008/2009*	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Schwerpunktschule	Lernen	1 546	1 824	2 135	2 530	2 826
	ganzheitliche Entwicklung	170	191	191	214	239
	motorische Entwicklung	85	66	69	59	49
	sozial-emotionale Entwicklung	58	58	56	67	55
	Schule für Blinde	2	1	1	1	
	Schule für Sehbehinderte	6	7	6	7	10
	Schule für Gehörlose	7	6	5	4	6
	Schule für Hörbehinderte	11	11	18	13	13
	Sprache	61	108	121	90	105
Summe		1 946	2 272	2 602	2 985	3 303
	Förderschwerpunkt der Schülerin bzw. des Schülers	2007/2008	2008/2009*	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Förderschule	Lernen	9 682	9 096	8 563	8 121	7 914
	ganzheitliche Entwicklung	2 738	2 801	2 857	2 818	2 804
	motorische Entwicklung	1 602	1 586	1 606	1 574	1 534
	sozial-emotionale Entwicklung	857	902	917	915	920
	Schule für Blinde	68	58	54	56	50
	Schule für Sehbehinderte	112	119	120	120	116
	Schule für Gehörlose	155	158	132	129	122
	Schule für Hörbehinderte	494	460	465	471	483
	Sprache	705	688	831	895	880
Summe		16 413	15 868	15 545	15 099	14 823
Schülerinnen und Schüler an Schwerpunktschulen und Förderschulen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf		18 359	18 140	18 147	18 084	18 126
Schülerinnen und Schüler an Regelschulen, die sonderpädagogische Förderung erhalten		2 115	2 164	1 839	1 444	1 129
Zusammen		20 474	20 304	19 986	19 528	19 255

*) Ergänzt um sieben Schülerinnen und Schüler an Schwerpunktschulen, die nach dem Statistiktermin gemeldet wurden.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

18. Wie hat sich die Integrationsquote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Kenntnis der Landesregierung im Vergleich zu den anderen Bundesländern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allen Schülerinnen und Schülern mit diesem Bedarf, die an einer Regelschule unterrichtet werden, drückt sich im sogenannten „Inklusionsanteil“ aus. Der Inklusionsanteil nach Bundesländern in den vergangenen fünf Jahren ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Bundesweite Angaben für das Jahr 2011 liegen noch nicht vor, in Rheinland-Pfalz betrug die Quote 23,0 %.

Land	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	25,7	25,7	26	26,6	27,4
Bayern	12,5	16,8	16,1	15,7	20,2
Berlin	33,6	35,8	38,8	41,3	43,9
Brandenburg	28,2	34,1	36,4	36,5	38,8
Bremen	44,9	39,2	39	36,9	41,2
Hamburg	15,1	14	14,5	16,2	24,4
Hessen	10,8	10,6	11	12,3	14,8
Mecklenburg-Vorpommern	20,5	22,7	21,7	25,4	26,8
Niedersachsen	4,7	6,3	6,6	7,2	8,5
Nordrhein-Westfalen	10,2	11,1	12,4	14	16,1
Rheinland-Pfalz	13	15,2	16,9	19	20,5
Saarland	26	28,7	31,2	33,1	36,1
Sachsen	11,4	14,1	16,4	17,9	20,9
Sachsen-Anhalt	5,5	7	8,6	12,7	16,9
Schleswig-Holstein	32,2	36,7	40,9	45,5	49,9
Thüringen	13,3	14,8	16,9	21,1	25,2
Deutschland	15,7	17,5	18,4	19,8	22,3

Quelle: KMK, eigene Berechnungen MBWWK.

Gemäß KMK-Definition sind alle sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler enthalten, unabhängig davon, ob der Förderbedarf formell festgestellt wurde oder nicht.

19. *Wie hat sich die Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht haben, in den vergangenen fünf Jahren, differenziert nach Förderschulen und Schwerpunktschulen sowie Förderschwerpunkt, entwickelt?*

Die Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht haben, sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die Differenzierung richtet sich nach dem Förderschwerpunkt der Schülerin bzw. des Schülers. Der Bezug wurde auf die jeweilige Gesamtzahl der Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen mit individuellem Förderschwerpunkt gesetzt, getrennt für Schwerpunktschulen und Förderschulen.

Förderschwerpunkt an Schwerpunktschulen	Abschluss jeweils zum Ende des Schuljahres (in %)				
	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Blinde	–	–	–	–	100,0
Sozial-emotionale Entwicklung	33,3	66,7	66,7	57,1	71,4
Schwerhörige	–	–	–	100,0	–
Lernen	38,5	48,3	60,2	53,5	59,4
Motorische Entwicklung	100,0	100,0	–	100,0	100,0
Sprache	–	100,0	–	–	–
Sehbehinderte	–	–	–	–	100,0
Gesamt	41,9	52,0	59,3	53,7	59,7

Förderschwerpunkt an Förderschulen	Abschluss jeweils zum Ende des Schuljahres (in %)				
	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Blinde	0,0	38,5	0,0	0,0	20,0
Sozial-emotionale Entwicklung	36,4	41,5	43,4	37,7	48,8
Gehörlos	66,7	69,2	39,3	64,3	52,6
Schwerhörige	75,0	76,9	65,1	88,0	77,6
Lernen	23,8	23,1	24,4	30,1	25,2
Motorische Entwicklung	18,9	18,1	16,4	15,2	21,2
Sehbehinderte	44,4	63,2	20,0	40,0	38,5
Gesamt	23,3	24,2	23,2	27,4	24,7

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik und Berechnung MBWWK.

Darüber hinaus haben auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das „Abschlusszeugnis Förderschwerpunkt Lernen“ (FSP L) und das „Abschlusszeugnis Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung“ (FSP G) erworben. Die anteilige Berechnung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Förderschwerpunkt an Schwerpunktschulen		Abschluss jeweils zum Ende des Schuljahres (in %)				
		2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Ganzheitliche Entwicklung	Abschluss FSP G	–	100,0	100,0	100,0	100,0
Lernen	Abschluss FSP L	28,6	17,1	30,0	26,7	29,4

Förderschwerpunkt an Schwerpunktschulen		Abschluss jeweils zum Ende des Schuljahres (in %)				
		2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Blinde	Abschluss FSP L	20,0	7,7	0,0	0,0	10,0
	Abschluss FSP G	80,0	53,8	100,0	100,0	70,0
Sozial-emotionale Entwicklung	Abschluss FSP L	16,9	27,9	25,9	31,2	30,2
Ganzheitliche Entwicklung	Abschluss FSP G	83,2	100,0	100,0	100,0	100,0
Gehörlose	Abschluss FSP L	11,1	7,7	25,0	14,3	5,3
	Abschluss FSP G	11,1	23,1	32,1	21,4	42,1
Schwerhörige	Abschluss FSP L	22,5	14,1	16,3	4,0	16,3
	Abschluss FSP G	2,5	5,1	4,7	8,0	6,1
Lernen	Abschluss FSP L	64,5	61,1	63,0	57,0	59,5
Motorische Entwicklung	Abschluss FSP L	11,8	21,0	23,3	30,3	23,1
	Abschluss FSP G	51,2	56,5	52,7	49,0	53,2
Sehbehinderte	Abschluss FSP L	33,3	10,5	0,0	10,0	7,7
	Abschluss FSP G	0,0	21,1	80,0	50,0	46,2

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik und Berechnung MBWWK.

20. *Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten in den vergangenen fünf Jahren von einer Förderschule an eine allgemeine Schule (Angaben nach absoluten und relativen Zahlen sowie nach Förderbedarf differenzieren)?*

In der amtlichen Schulstatistik wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler erfasst, die von einer Förderschule an eine allgemeine Schule wechseln. Dabei wird der Förderschwerpunkt nur ausgewiesen, wenn die Schülerinnen und Schüler weiterhin sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Gegenstand des Nachweises	2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012	
	Anzahl	%								
Zugänge von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen insgesamt	199	1,2	218	1,3	242	1,5	254	1,6	326	2,2
darunter: mit weiterhin bestehendem sonderpädagogischem Förderbedarf	27	0,649	38	0,444	32	0,463	54	0,817	78	1,409
davon:										
Förderschwerpunkt Lernen	17	0,168	33	0,341	25	0,275	48	0,561	56	0,690
Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	–	–	1	0,037	2	0,071	1	0,035	4	0,142
Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	2	0,125	1	0,062	–	–	–	–	2	0,127
Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung	3	0,350	–	–	1	0,111	2	0,218	4	40,437
Förderschwerpunkt Sprache	5	0,007	3	0,004	4	0,006	3	0,004	12	0,013

21. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wechselten in den vergangenen fünf Jahren von einer Schwerpunktschule an eine Förderschule (Angaben insgesamt und gegliedert nach Förderbedarf differenzieren)?*

Beim Schulwechsel wird in der amtlichen Schulstatistik erfasst, welche Schulart die Schülerinnen und Schüler bislang besucht haben. Deshalb ist nicht feststellbar, ob die bisherige Schule eine Schwerpunktschule war oder nicht. Aus diesem Grund kann die Frage nicht beantwortet werden (vgl. dazu die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3020 der Abgeordneten Bettina Dickes, Drucksache 15/4725).

Inklusionsziele

22. *Welche quantitativen und qualitativen Inklusionsziele verfolgt die Landesregierung bis 2016?*

Die Leitgedanken für die Entwicklung von Inklusion in allen Lebensbereichen sind im Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom 25. März 2010 zusammengefasst. Der Beschluss des Landtags „Integration und Inklusion in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen“ vom 10. September 2010 (Drucksache 15/4571 und 15/4941) konkretisiert

diese Leitgedanken für die schulische Inklusion und beschreibt geeignete Maßnahmen und Schritte zur Umsetzung. Für die laufende Legislaturperiode hat sich die Landesregierung im Rahmen der Koalitionsvereinbarung vorgenommen,

- das Netz der Schwerpunktschulen bedarfsgerecht weiter auszubauen,
- Förderschulen zu Förderzentren weiterzuentwickeln, um sonderpädagogische Fachkompetenz verlässlich in Schulsystem zu verankern,
- das Wahlrecht der Eltern zwischen den Lernorten Förderschule und inklusivem Unterricht gesetzlich zu verankern sowie
- den Haushaltsvorbehalt in § 3 Abs. 5 Schulgesetz aufzuheben.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verankerung des Wahlrechts der Eltern und der Ausbauanstrengungen erscheint eine Erhöhung des Inklusionsanteils bis 2016 auf ca. 40 % realistisch.

23. *Welche Rolle nehmen die berufsbildenden Schulen im Inklusionskonzept der Landesregierung ein und wie sollen sie auf diese Aufgabe vorbereitet werden?*

Inklusion ist ein wichtiges Thema im Rahmen der strukturellen Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen, die derzeit in einer vom Bildungsministerium eingesetzten Expertengruppe diskutiert und bearbeitet wird. Inklusive Bildung und Ausbildung soll auch an den berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut und umgesetzt werden.

Schon jetzt werden in den öffentlichen berufsbildenden Schulen junge Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen auf Schulabschlüsse vorbereitet und im Rahmen dualer Ausbildungen beschult. Durch die hohe fach- und berufspraktische Kompetenz der Lehrkräfte und die gute Vernetzung mit Betrieben ist das Berufsvorbereitungsjahr besonders geeignet, Schülerinnen und Schüler mit den verschiedenen Förderschwerpunkten für die Berufs- und Arbeitswelt zu qualifizieren. An verschiedenen Standorten erproben öffentliche berufsbildende Schulen in Kooperation mit Förderschulen und Schwerpunktschulen bereits Konzepte zur gemeinsamen Beschulung von Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Weitere Standorte sollen hinzukommen.

Bislang wurden rund 290 Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen im Bereich Berufsförderpädagogik zusätzlich qualifiziert. Diese Qualifizierungen werden weiter fortgesetzt. Darüber hinaus stehen auch den Lehrkräften an berufsbildenden Schulen die zentralen Fortbildungs- und Beratungsangebote des Pädagogischen Landesinstitutes in diesem Bereich zur Verfügung.

24. *Sollen sich nach Auffassung der Landesregierung auch die Gymnasien für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte öffnen?*

Der Auftrag zur Entwicklung von inklusivem Unterricht bezieht sich grundsätzlich auf alle Schularten.

Alle Gymnasien sind über das Konzept der Schwerpunktschulen informiert und aufgefordert, sich mit diesem erweiterten pädagogischen Auftrag im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von schulischer Inklusion auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch die Beschäftigung mit dem Konzept des – bezogen auf den Schulabschluss – zieldifferenten Unterrichts und die Erörterung von Umsetzungsmöglichkeiten an den einzelnen Schulen.

Inwieweit es an einzelnen Standorten notwendig ist, im Hinblick auf eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler eine besondere Profilbildung bezogen auf einen Förderschwerpunkt vorzunehmen, bleibt dem weiteren Prozess vorbehalten (vgl. dazu die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 936 der Abgeordneten Bettina Dickes, Drucksache 16/1450).

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Schulaufsichtsbehörde wird in Abstimmung mit geeigneten Schulen konkrete Konzepte auf dem Weg zur Inklusion bezogen auf die jeweilige regionale Situation entwickeln.

25. *Plant die Landesregierung auch die Unterstützung der Inklusion in die umgekehrte Richtung, d.h. die Öffnung der Förderschulen für Regelkinder?*
26. *Wenn ja:*
- Welche Konzepte gibt es hier bereits?*
 - Gibt es hier bereits Gespräche mit Förderschulen?*
 - Sollen unterstützend die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Klassengröße und Personalzuweisung verändert werden?*
27. *Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen?*
28. *Gibt es seitens der Landesregierung die Absicht, Modellprojekte in diesem Bereich zu unterstützen?*

In Rheinland-Pfalz haben sich seit mehr als 30 Jahren die Schulen für Gehörlose und Schwerhörige in ausgewählten Klassen im Bildungsgang Grundschule für Kinder ohne Hörschädigungen geöffnet. Die Schulen haben dazu Konzepte entwickelt, die – ausgehend von dem Gedanken, dass die erforderlichen räumlichen und sächlichen Bedingungen für Kinder und Jugendliche mit spezifischem Unterstützungsbedarf nicht an einer allgemeinen Schule geschaffen werden können – den Kontakt und Umgang mit hörenden Schülerinnen und Schülern im schulischen und insbesondere sprachlichen Lernen ermöglichen.

Auf Wunsch des Bezirksverbands Pfalz als Träger der Augustin-Violet-Schule in Frankenthal wurden Gespräche darüber geführt, wie neben der Öffnung der Förderschule mittels Kooperation mit einer benachbarten Realschule plus auch eine Klasse der Sekundarstufe I für Schülerinnen und Schüler ohne Hörschädigung geöffnet werden kann. Dabei soll ein Angebot in den Bildungsgängen der Realschule plus in einer Klasse von ca. 16 bis 18 Schüler/-innen (davon sechs mit Hörschädigung) gemacht werden. Zur Realisierung sind nach übereinstimmender Einschätzung des Schulträgers und des Ministeriums weder zusätzliche Personalzuweisungen noch gesonderte Rahmenbedingungen erforderlich.

Für Gespräche mit Schulträgern über die konzeptionelle Weiterentwicklung von Förderschulen ist das Ministerium offen.

29. *Folgt die Landesregierung den Vorausberechnungen von Prof. Klemm zum Lehrermehrbedarf zur Umsetzung der Inklusionsziele in allen Prämissen und Konsequenzen?*
30. *Wenn nicht, welche eigene Berechnungsgrundlage legt die Landesregierung im Rahmen der Inklusion zur Ermittlung des Lehrbedarfs zugrunde?*

Grundsätzlich folgt die Landesregierung den Vorausberechnungen zum Lehrkräftebedarf des Gutachtens „Zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in Rheinland-Pfalz“ von Prof. em. Dr. Klaus Klemm. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gutachten zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, in dem die Erstellung des Konzepts zur Umsetzung der Inklusion in Rheinland-Pfalz noch nicht abgeschlossen war. Die Nennung von 200 zusätzlichen Lehrkräften für die Umsetzung der Inklusion ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass bereits rund 600 Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer und pädagogische Fachkräfte an Schwerpunktschulen für inklusiven Unterricht eingesetzt werden. Somit verfügen die Schulen bereits über Ressourcen, die zielgerichtet ergänzt werden müssen.

31. *Plant die Landesregierung, die Schulbaurichtlinie hinsichtlich der Inklusionsziele anzupassen?*

Im Zuge der Ausweitung der Inklusion wird aktuell auch die Weiterentwicklung der Schulbaurichtlinie geprüft. Entscheidungen sind noch nicht getroffen.

32. *Wie plant die Landesregierung das unbedingte Elternwahlrecht hinsichtlich des Förderorts von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf konkret umzusetzen?*
33. *Soll das unbedingte Elternwahlrecht dem Elternwahlrecht bei nicht beeinträchtigten Kindern entsprechen oder soll es weitergehend sein?*
34. *Wenn ja, wird dann auch bei nicht beeinträchtigten Kindern künftig das unbedingte Elternwahlrecht, z. B. bei der Wahl der Differenzierungsgruppen an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen, gelten?*

Das Recht der freien Wahl der Schullaufbahn im Bereich der Sekundarstufe I bei Kindern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gem. § 59 Abs. 1 Satz 1 SchulG umfasst die Wahl zwischen den Schularten Realschule plus, Gymnasium sowie Integrierte Gesamtschule.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll im Rahmen der geplanten Schulgesetzänderung ein Wahlrecht zwischen Förderschulen und inklusivem Unterricht in Regelschulen eingeräumt werden. Rheinland-Pfalz setzt hierzu insbesondere auf das Konzept der Schwerpunktschulen.

Doris Ahnen
Staatsministerin

Anlage 1

Hauptamtliche Lehrkräfte an Förderschulen im Schuljahr 2011/2012, nach Reduktion des Stundendeputats

Förderschwerpunkt der Schule	Alter	keine Reduktion		Reduktion bis zu 25 Prozent		Reduktion bis zu 50 Prozent		Reduktion bis zu 75 Prozent und mehr		Hauptamtliche Lehrkräfte		
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gesamt
Förderschwerpunkt Lernen	25	50,0	75,0	0,0	0,0	50,0	16,7	0,0	8,3	14,3	85,7	100,0
	26	-	93,3	-	6,7	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	27	0,0	94,6	0,0	0,0	100,0	5,4	0,0	0,0	5,1	94,9	100,0
	28	75,0	95,6	0,0	0,0	25,0	4,4	0,0	0,0	8,2	91,8	100,0
	29	100,0	90,0	0,0	0,0	0,0	7,5	0,0	2,5	9,1	90,9	100,0
	30	80,0	93,6	20,0	2,1	0,0	2,1	0,0	2,1	9,6	90,4	100,0
	31	91,7	91,2	0,0	2,9	8,3	2,9	0,0	2,9	26,1	73,9	100,0
	32	100,0	70,4	0,0	7,4	0,0	11,1	0,0	11,1	20,6	79,4	100,0
	33	81,8	62,2	0,0	2,7	18,2	24,3	0,0	10,8	22,9	77,1	100,0
	34	100,0	65,2	0,0	4,5	0,0	19,7	0,0	10,6	10,8	89,2	100,0
	35	95,0	66,7	5,0	12,3	0,0	17,5	0,0	3,5	26,0	74,0	100,0
	36	90,9	50,8	0,0	16,9	9,1	23,7	0,0	8,5	15,7	84,3	100,0
	37	100,0	49,3	0,0	11,0	0,0	24,7	0,0	15,1	13,1	86,9	100,0
	38	90,9	55,2	9,1	8,6	0,0	22,4	0,0	13,8	15,9	84,1	100,0
	39	100,0	51,2	0,0	16,3	0,0	25,6	0,0	7,0	28,3	71,7	100,0
	40	81,3	44,1	12,5	14,7	6,3	38,2	0,0	2,9	32,0	68,0	100,0
	41	75,0	37,0	8,3	29,6	8,3	25,9	8,3	7,4	30,8	69,2	100,0
	42	100,0	44,4	0,0	22,2	0,0	25,9	0,0	7,4	15,6	84,4	100,0
	43	88,9	50,0	11,1	8,3	0,0	16,7	0,0	25,0	27,3	72,7	100,0
	44	66,7	65,2	16,7	13,0	16,7	13,0	0,0	8,7	20,7	79,3	100,0
	45	100,0	63,2	0,0	15,8	0,0	21,1	0,0	0,0	26,9	73,1	100,0
	46	75,0	50,0	0,0	12,5	25,0	25,0	0,0	12,5	20,0	80,0	100,0
	47	100,0	62,5	0,0	6,3	0,0	31,3	0,0	0,0	20,0	80,0	100,0
	48	100,0	46,2	0,0	23,1	0,0	23,1	0,0	7,7	13,3	86,7	100,0
	49	100,0	43,8	0,0	34,4	0,0	21,9	0,0	0,0	8,6	91,4	100,0
	50	88,9	55,0	11,1	25,0	0,0	17,5	0,0	2,5	18,4	81,6	100,0
	51	77,8	72,1	11,1	16,3	11,1	4,7	0,0	7,0	17,3	82,7	100,0
	52	86,7	62,2	6,7	15,6	0,0	22,2	6,7	0,0	25,0	75,0	100,0
	53	88,9	47,1	0,0	26,5	11,1	26,5	0,0	0,0	20,9	79,1	100,0
	54	95,0	62,5	0,0	20,8	5,0	16,7	0,0	0,0	45,5	54,5	100,0
	55	80,0	56,7	6,7	20,0	13,3	15,0	0,0	8,3	20,0	80,0	100,0
56	76,9	63,6	15,4	12,1	7,7	18,2	0,0	6,1	16,5	83,5	100,0	
57	85,3	70,6	0,0	13,7	14,7	15,7	0,0	0,0	40,0	60,0	100,0	
58	90,9	64,3	0,0	0,0	9,1	17,9	0,0	17,9	54,1	45,9	100,0	
59	84,4	63,2	3,1	5,3	12,5	10,5	0,0	21,1	62,7	37,3	100,0	
60	75,0	36,4	0,0	4,5	25,0	54,5	0,0	4,5	35,3	64,7	100,0	
61	63,3	43,3	3,3	3,3	30,0	43,3	3,3	10,0	50,0	50,0	100,0	
62	63,3	28,0	0,0	0,0	33,3	52,0	3,3	20,0	54,5	45,5	100,0	
63	50,0	21,4	0,0	0,0	43,8	78,6	6,3	0,0	53,3	46,7	100,0	
64	66,7	100,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	42,9	57,1	100,0	
65 plus	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	-	100,0	0,0	100,0	
Förderschwerpunkt Lernen		82,5	61,9	3,4	11,4	12,6	19,9	1,5	6,8	25,5	74,5	100,0
Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	22	0,0	-	0,0	-	50,0	-	50,0	-	100,0	0,0	100,0
	25	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	26	-	0,0	-	100,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	27	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	28	50,0	71,4	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	28,6	22,2	77,8	100,0
	29	-	83,3	-	0,0	-	16,7	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	30	-	75,0	-	25,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	31	0,0	57,1	0,0	0,0	100,0	28,6	0,0	14,3	12,5	87,5	100,0
	32	100,0	72,7	0,0	0,0	0,0	9,1	0,0	18,2	8,3	91,7	100,0
	33	100,0	80,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	16,7	83,3	100,0
	34	100,0	88,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,1	18,2	81,8	100,0
	35	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	25,0	25,0	0,0	33,3	66,7	100,0
	36	0,0	20,0	0,0	20,0	100,0	33,3	0,0	26,7	6,3	93,8	100,0
	37	100,0	56,3	0,0	12,5	0,0	25,0	0,0	6,3	11,1	88,9	100,0
	38	100,0	45,5	0,0	0,0	0,0	45,5	0,0	9,1	21,4	78,6	100,0
	39	100,0	83,3	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	0,0	14,3	85,7	100,0
	40	100,0	66,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	50,0	50,0	100,0
	41	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,9	57,1	100,0
	42	-	75,0	-	0,0	-	0,0	-	25,0	0,0	100,0	100,0
	43	-	33,3	-	33,3	-	33,3	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	44	100,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0
	45	-	66,7	-	33,3	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	46	-	33,3	-	33,3	-	33,3	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	47	100,0	33,3	0,0	0,0	0,0	66,7	0,0	0,0	25,0	75,0	100,0
	48	-	0,0	-	66,7	-	33,3	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	49	100,0	62,5	0,0	25,0	0,0	12,5	0,0	0,0	20,0	80,0	100,0
	50	100,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,3	85,7	100,0
51	66,7	66,7	33,3	16,7	0,0	16,7	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0	
52	75,0	75,0	0,0	0,0	25,0	25,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0	
53	50,0	28,6	50,0	14,3	0,0	57,1	0,0	0,0	22,2	77,8	100,0	
54	100,0	50,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	20,0	80,0	100,0	
55	87,5	75,0	0,0	0,0	0,0	25,0	12,5	0,0	50,0	50,0	100,0	
56	100,0	58,3	0,0	8,3	0,0	25,0	0,0	8,3	33,3	66,7	100,0	
57	100,0	62,5	0,0	12,5	0,0	25,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0	
58	100,0	33,3	0,0	33,3	0,0	33,3	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0	
59	50,0	50,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0	
60	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0	
61	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0	
62	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	50,0	50,0	100,0	
63	0,0	-	0,0	-	100,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	
Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung		81,7	60,5	2,8	11,7	9,9	20,6	5,6	7,2	24,1	75,9	100,0

Anlage 1 Hauptamtliche Lehrkräfte an Förderschulen im Schuljahr 2011/2012, nach Reduktion des Stundendeputats

Förderschwerpunkt der Schule	Alter	keine Reduktion		Reduktion bis zu 25 Prozent		Reduktion bis zu 50 Prozent		Reduktion bis zu 75 Prozent und mehr		Hauptamtliche Lehrkräfte		
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gesamt
Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	24	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	26	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	27	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	28	-	80,0	-	0,0	-	20,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	29	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	20,0	80,0	100,0
	30	-	66,7	-	0,0	-	33,3	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	31	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	32	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	33	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	34	-	28,6	-	0,0	-	57,1	-	14,3	0,0	100,0	100,0
	35	-	50,0	-	25,0	-	25,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	36	100,0	40,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	16,7	83,3	100,0
	37	100,0	75,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0
	38	100,0	60,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	28,6	71,4	100,0
	39	-	25,0	-	0,0	-	75,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	40	-	28,6	-	14,3	-	57,1	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	41	-	0,0	-	33,3	-	33,3	-	33,3	0,0	100,0	100,0
	42	-	0,0	-	50,0	-	50,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	43	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	44	-	50,0	-	0,0	-	50,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	46	100,0	66,7	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	75,0	100,0
	47	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	49	100,0	0,0	0,0	33,3	0,0	66,7	0,0	0,0	25,0	75,0	100,0
	50	100,0	27,3	0,0	18,2	0,0	54,5	0,0	0,0	8,3	91,7	100,0
	51	100,0	20,0	0,0	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	28,6	71,4	100,0
	52	100,0	42,9	0,0	0,0	0,0	57,1	0,0	0,0	41,7	58,3	100,0
	53	100,0	45,5	0,0	36,4	0,0	18,2	0,0	0,0	15,4	84,6	100,0
54	100,0	40,0	0,0	40,0	0,0	20,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0	
55	100,0	47,4	0,0	31,6	0,0	15,8	0,0	5,3	5,0	95,0	100,0	
56	100,0	54,5	0,0	18,2	0,0	9,1	0,0	18,2	21,4	78,6	100,0	
57	75,0	14,3	0,0	14,3	25,0	28,6	0,0	42,9	36,4	63,6	100,0	
58	50,0	100,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	28,6	71,4	100,0	
59	100,0	33,3	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	33,3	50,0	50,0	100,0	
60	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	100,0	
61	100,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0	
62	-	33,3	-	0,0	-	66,7	-	0,0	0,0	100,0	100,0	
63	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0	
64	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	
65 plus	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	-	100,0	0,0	100,0	
Förderschwerpunkt motorische Entwicklung		88,9	48,6	0,0	14,5	8,9	31,3	2,2	5,6	20,1	79,9	100,0
Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung	24	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	25	-	0,0	-	0,0	-	100,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	27	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	75,0	100,0
	28	100,0	66,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	25,0	75,0	100,0
	29	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0
	30	100,0	75,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0
	31	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0
	32	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	60,0	100,0
	33	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	34	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	35	100,0	75,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0
	36	100,0	33,3	0,0	33,3	0,0	33,3	0,0	0,0	70,0	30,0	100,0
	37	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	38	80,0	80,0	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	39	83,3	100,0	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,7	14,3	100,0
	40	100,0	80,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	44,4	55,6	100,0
	41	50,0	100,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	57,1	42,9	100,0
	42	100,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0
	43	100,0	66,7	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	75,0	100,0
	44	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0
	45	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	40,0	100,0
	46	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	71,4	28,6	100,0
	47	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	25,0	100,0
	48	50,0	-	50,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0
	49	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0
	50	80,0	40,0	0,0	20,0	20,0	40,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	51	-	75,0	-	25,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
52	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	60,0	40,0	100,0	
53	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7	33,3	100,0	
54	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7	33,3	100,0	
55	0,0	66,7	0,0	0,0	100,0	33,3	0,0	0,0	25,0	75,0	100,0	
56	80,0	100,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83,3	16,7	100,0	
57	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7	33,3	100,0	
58	100,0	66,7	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	62,5	37,5	100,0	
59	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	25,0	100,0	
60	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	80,0	100,0	
61	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0	
62	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	
Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung		91,6	78,8	4,2	8,2	4,2	11,8	0,0	1,2	52,8	47,2	100,0

Anlage 1

Hauptamtliche Lehrkräfte an Förderschulen im Schuljahr 2011/2012, nach Reduktion des Stundendeputats

Förderschwerpunkt der Schule	Alter	keine Reduktion		Reduktion bis zu 25 Prozent		Reduktion bis zu 50 Prozent		Reduktion bis zu 75 Prozent und mehr		Hauptamtliche Lehrkräfte		
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gesamt
Schule für blinde und sehbehinderte Schüler/innen	26	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	27	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	28	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	29	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	30	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	31	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	32	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	33	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	34	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	35	-	50,0	-	50,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	37	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	100,0
	38	-	33,3	-	33,3	-	33,3	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	39	-	0,0	-	50,0	-	50,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	40	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	41	-	66,7	-	0,0	-	0,0	-	33,3	0,0	100,0	100,0
	44	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	45	-	0,0	-	100,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	48	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	100,0
	50	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	51	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	52	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	53	-	0,0	-	100,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	54	100,0	66,7	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	25,0	75,0	100,0
55	-	0,0	-	100,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0	
56	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0	
57	-	50,0	-	0,0	-	50,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0	
58	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	
59	-	0,0	-	0,0	-	100,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0	
60	-	0,0	-	0,0	-	50,0	-	50,0	0,0	100,0	100,0	
61	50,0	-	0,0	-	50,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	
62	0,0	-	0,0	-	50,0	-	50,0	-	100,0	0,0	100,0	
63	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	
Schule für blinde und sehbehinderte Schüler/innen		58,3	51,2	8,3	20,9	25,0	18,6	8,3	9,3	21,8	78,2	100,0
Schule für gehörlose und hörbehinderte Schüler/innen	25	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0
	26	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	27	0,0	50,0	0,0	50,0	100,0	0,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0
	28	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	29	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,1	88,9	100,0
	30	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	31	-	75,0	-	25,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	32	-	50,0	-	0,0	-	50,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	33	-	75,0	-	0,0	-	25,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	34	-	60,0	-	0,0	-	20,0	-	20,0	0,0	100,0	100,0
	35	0,0	42,9	100,0	14,3	0,0	42,9	0,0	0,0	12,5	87,5	100,0
	36	-	50,0	-	0,0	-	0,0	-	50,0	0,0	100,0	100,0
	37	-	44,4	-	22,2	-	33,3	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	38	100,0	40,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	16,7	83,3	100,0
	39	100,0	33,3	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	16,7	25,0	75,0	100,0
	40	0,0	0,0	100,0	33,3	0,0	33,3	0,0	33,3	25,0	75,0	100,0
	41	100,0	0,0	0,0	33,3	0,0	33,3	0,0	33,3	25,0	75,0	100,0
	42	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0
	43	100,0	66,7	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	44	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0
	45	-	75,0	-	0,0	-	0,0	-	25,0	0,0	100,0	100,0
	46	-	0,0	-	0,0	-	100,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	47	-	0,0	-	0,0	-	100,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
48	-	75,0	-	25,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0	
49	100,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0	
50	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0	
51	-	50,0	-	50,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0	
52	100,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0	
53	-	50,0	-	0,0	-	50,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0	
54	100,0	66,7	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0	
55	100,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	50,0	33,3	66,7	100,0	
56	100,0	66,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	40,0	60,0	100,0	
57	100,0	20,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	40,0	16,7	83,3	100,0	
58	-	33,3	-	0,0	-	66,7	-	0,0	0,0	100,0	100,0	
59	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0	
60	100,0	50,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0	
61	50,0	66,7	0,0	33,3	50,0	0,0	0,0	0,0	40,0	60,0	100,0	
62	66,7	-	33,3	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	
63	50,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	100,0	80,0	20,0	100,0	
64	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	
65 plus	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	100,0	
Schule für gehörlose und hörbehinderte Schüler/innen		78,9	53,4	7,9	10,5	10,5	26,3	2,6	9,8	22,2	77,8	100,0

Anlage 1

Hauptamtliche Lehrkräfte an Förderschulen im Schuljahr 2011/2012, nach Reduktion des Stundendeputats

Förderschwerpunkt der Schule	Alter	keine Reduktion		Reduktion bis zu 25 Prozent		Reduktion bis zu 50 Prozent		Reduktion bis zu 75 Prozent und mehr		Hauptamtliche Lehrkräfte		
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gesamt
Schule mit Förderschwerpunkt Sprache	26	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	27	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	28	-	75,0	-	25,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	29	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	30	100,0	66,7	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	75,0	100,0
	31	-	33,3	-	0,0	-	66,7	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	32	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	33	-	33,3	-	0,0	-	66,7	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	34	-	63,6	-	18,2	-	18,2	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	35	-	66,7	-	0,0	-	33,3	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	36	-	66,7	-	0,0	-	16,7	-	16,7	0,0	100,0	100,0
	37	-	33,3	-	33,3	-	33,3	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	38	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	40	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	41	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	44	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	46	-	0,0	-	100,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	48	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	49	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	50	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	75,0	100,0
	51	100,0	16,7	0,0	16,7	0,0	50,0	0,0	16,7	14,3	85,7	100,0
	53	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7	33,3	100,0
	54	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	55	-	40,0	-	20,0	-	0,0	-	40,0	0,0	100,0	100,0
	56	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	42,9	57,1	100,0
	57	100,0	33,3	0,0	16,7	0,0	50,0	0,0	0,0	25,0	75,0	100,0
	58	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	59	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0
	61	0,0	-	0,0	-	100,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0
	62	-	50,0	-	0,0	-	50,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
63	-	0,0	-	0,0	-	100,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0	
Schule mit Förderschwerpunkt Sprache		92,3	56,3	0,0	15,0	7,7	23,8	0,0	5,0	14,0	86,0	100,0
Förderzentren	27	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	28	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	29	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	30	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7	83,3	100,0	100,0
	31	-	66,7	-	0,0	-	33,3	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	32	-	0,0	-	100,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	33	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	34	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	35	-	50,0	-	25,0	-	25,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	36	-	66,7	-	33,3	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	37	100,0	33,3	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	33,3	25,0	75,0	100,0
	38	100,0	80,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7	83,3	100,0
	39	-	0,0	-	0,0	-	100,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	40	-	33,3	-	0,0	-	66,7	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	41	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0
	42	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	43	-	0,0	-	100,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	44	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	66,7	33,3	100,0
	46	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	47	-	0,0	-	0,0	-	50,0	-	50,0	0,0	100,0	100,0
	48	100,0	66,7	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	25,0	75,0	100,0
	49	-	75,0	-	0,0	-	25,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	50	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	100,0
	51	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	52	-	66,7	-	33,3	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	53	50,0	-	0,0	-	50,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0
	54	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	55	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0
	56	-	100,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	100,0	100,0
	57	100,0	66,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	25,0	75,0	100,0
58	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	66,7	100,0	
59	50,0	-	0,0	-	50,0	-	0,0	-	100,0	0,0	100,0	
60	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	50,0	0,0	50,0	33,3	66,7	100,0	
61	50,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	66,7	33,3	100,0	
62	0,0	100,0	0,0	0,0	66,7	0,0	33,3	0,0	75,0	25,0	100,0	
Förderzentren		73,1	69,3	0,0	8,0	19,2	16,0	7,7	6,7	25,7	74,3	100,0
Gesamt		83,2	60,7	3,4	11,7	11,4	21,0	2,1	6,7	26,0	74,0	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik und Berechnung MBWWK

Anlage 2

Soll an Schwerpunktschulen in Vollzeitäquivalenten

Schulaufsichtsbezirk - Schule	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
Schulaufsichtsbezirk Koblenz			
GHS Mayen	4,0	1,7	1,8
GRS+ St. Goarshausen	5,6	6,0	5,4
GRS+ Wallhausen/Waldböckelh.	5,4	5,6	5,4
GS Ahrweiler	2,6	2,4	1,9
GS Altenkirchen II	4,2	4,3	4,3
GS Andernach Hasenfänger	2,9	3,4	2,7
GS Asbach	3,8	4,0	4,0
GS Bad Kreuznach Kleiststraße	2,4	2,1	2,8
GS Bendorf Bodelschwingh	noch keine SPS	noch keine SPS	1,7
GS Betzdorf Christophorus	7,5	7,4	7,4
GS Daaden	noch keine SPS	2,0	1,9
GS Diez Pestalozzi	4,8	4,4	3,9
GS Emmelshausen	2,2	2,2	2,0
GS Gebhardshain	1,9	1,4	2,4
GS Hachenburg	2,9	2,8	2,7
GS Hamm	4,7	4,5	4,2
GS Herschbach/Oww.	3,9	4,1	3,8
GS Höhn (bzw. GHS Höhn)	3,2	2,0	1,9
GS Höhr-Grenzhausen	noch keine SPS	2,0	1,8
GS Horhausen	1,7	1,4	1,4
GS Kirchberg	2,8	2,7	2,5
GS Kirchen Michael	1,3	1,4	1,9
GS Kobern-Gondorf	1,4	1,6	1,6
GS Koblenz Freiherr-vom-Stein	3,8	3,8	3,9
GS Koblenz-Neuendorf	4,2	4,0	4,0
GS Lahnstein (bzw. GHS Lahnstein)	1,7	1,8	1,8
GS Monzingen	2,1	2,3	2,7
GS Mülheim-Kärlich 1	1,4	1,6	1,6
GS Nassau	2,2	1,9	1,9
GS Nastätten	2,3	2,6	1,7
GS Neuwied Geschwister-Scholl	3,5	2,7	2,9
GS Neuwied Marien	1,8	2,0	2,1
GS Neuwied-Oberbieber	1,7	1,2	1,5
GS Niederelbert	1,8	1,9	1,9
GS Oberwesel	1,6	1,6	1,6
GS Polch	1,9	1,8	1,8
GS Puderbach	2,2	2,0	2,0
GS Rengsdorf	1,8	2,0	2,1
GS Rüdesheim	3,7	4,2	3,9
GS Selters	noch keine SPS	1,9	1,9
GS Simmern/Hunsrück Schöllhammer	3,0	3,0	2,9
GS Unkel	4,4	4,4	3,4
GS Wissen	2,6	2,1	2,1
GS Wittgert	2,1	2,4	2,0
HS Altenkirchen	5,3	4,5	5,9
HS Lahnstein	2,3	2,0	2,0
HS Nassau	noch keine SPS	noch keine SPS	1,5
HS Oberwesel*	noch keine SPS	noch keine SPS	-
IGS Bad Kreuznach	noch keine SPS	noch keine SPS	1,6
IGS Betzdorf/Kirchen	noch keine SPS	2,1	2,3
IGS Emmelshausen	3,9	3,2	3,0
IGS Hamm	7,5	9,2	5,9
IGS Koblenz	2,8	6,2	3,2
IGS Polch	1,9	2,2	1,9
RS Lahnstein	noch keine SPS	noch keine SPS	1,4
RS+ Andernach Geschwister Scholl	noch keine SPS	noch keine SPS	1,4
RS+ Bad Neuenahr-Ahrweiler Kästner (bzw. HS Bad Neuenahr-Ahrweiler)	2,7	2,7	1,9
RS+ Bad Sobernheim	noch keine SPS	1,0	1,3
RS+ Betzdorf	6,6	6,0	6,0
RS+ Daaden	6,9	6,7	6,7
RS+ Diez (bzw. HS Altendiez)	4,4	4,2	4,1
RS+ Hachenburg	4,6	3,6	3,6

Anlage 2

Soll an Schwerpunktschulen in Vollzeitäquivalenten

Schulaufsichtsbezirk - Schule	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
RS+ Hahnstätten	2,7	2,4	3,6
RS+ Höhr-Grenzhausen	noch keine SPS	1,0	2,0
RS+ Kirchberg	2,9	1,7	2,1
RS+ Koblenz	3,8	3,7	2,9
RS+ Koblenz Clemens-Brentano (bzw. HS Koblenz Overberg)	4,2	4,0	3,9
RS+ Mayen	noch keine SPS	1,5	1,8
RS+ Mülheim-Kärlich	noch keine SPS	noch keine SPS	1,4
RS+ Neuwied-Niederbieber	5,7	4,7	5,4
RS+ Puderbach	2,8	2,3	2,3
RS+ Salz	4,3	4,3	4,3
RS+ Simmern	4,1	2,4	2,5
RS+ Unkel	5,7	4,8	4,8
RS+ Weißenthurm	2,7	2,2	1,6
RS+ Westerburg	noch keine SPS	4,0	3,6
RS+ Wissen (bzw. HS)*	-	1,6	1,7
RS+FOS Asbach (bzw. RS+)	1,8	1,0	1,8
RS+FOS Kobern-Gondorf (bzw. RS+)	3,3	2,5	3,0
Schulaufsichtsbezirk Neustadt			
GHS Billigheim-Ingenheim	1,9	1,7	2,0
GHS Landau Freie Montessori	noch keine SPS	4,3	6,7
GHS Lemberg	2,4	2,5	1,3
GHS Neustadt August-Becker	3,1	3,6	4,1
GS Alsenz (bzw. GRS+)	2,1	1,5	1,7
GS Alsheim	3,4	3,2	2,8
GS Alzey Albert-Schweitzer	1,4	3,9	2,9
GS Annweiler	2,3	2,7	2,3
GS Bingen-Büdesheim	2,8	2,6	2,3
GS Bobenheim-Roxheim Rhein	noch keine SPS	1,0	1,4
GS Bolanden	3,9	2,5	2,6
GS Busenberg	2,2	1,6	1,8
GS Dahn	1,5	1,5	1,3
GS Dienheim	noch keine SPS	1,1	1,5
GS Dörrenbach	1,3	1,3	1,7
GS Eisenberg	5,0	5,6	4,8
GS Frankenthal Pestalozzi	noch keine SPS	noch keine SPS	1,3
GS Gau-Odernheim	noch keine SPS	2,2	2,2
GS Gossersweiler-Stein*	noch keine SPS	1,0	1,1
GS Hagenbach (bzw. GHS)	1,5	1,3	1,8
GS Hauenstein	noch keine SPS	1,1	1,5
GS Ingelheim-Nord	4,0	3,9	4,1
GS Kaiserslautern Geschwister-Scholl	3,8	4,0	4,1
GS Kaiserslautern Röhm	3,2	3,6	3,4
GS Kaiserslautern-Hohenecken	2,2	2,4	2,2
GS Kallstadt	3,7	3,8	3,1
GS Kirchheimbolanden	noch keine SPS	noch keine SPS	2,0
GS Landau Süd	1,7	2,3	2,6
GS Lingenfeld	noch keine SPS	noch keine SPS	1,7
GS Ludwigshafen Blies	2,5	3,2	3,1
GS Ludwigshafen Kästner	4,2	3,9	4,1
GS Mainz Feldberg	5,8	5,6	5,6
GS Mainz Leibniz	1,8	2,2	3,0
GS Mainz Maler-Becker	6,5	5,8	6,4
GS Mainz Theodor-Heuss (bzw. GHS)	2,4	2,5	2,6
GS Mainz-Oberstadt Martinus	noch keine SPS	noch keine SPS	1,7
GS Neupotz	0,7	1,2	1,4
GS Nierstein	3,5	3,7	3,3
GS Obrigheim	noch keine SPS	noch keine SPS	1,3
GS Otterbach	1,6	2,2	2,1
GS Otterstadt	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
GS Pirmasens-Ruhbank/Erlenbrunn	3,4	3,2	2,6
GS Pirmasens-Wittelsbach	3,0	3,3	3,0
GS Queidersbach	noch keine SPS	noch keine SPS	1,1
GS Ramstein-Miesenbach	2,9	2,4	2,8

Anlage 2

Soll an Schwerpunktschulen in Vollzeitäquivalenten

Schulaufsichtsbezirk - Schule	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
GS Rodalben	noch keine SPS	noch keine SPS	1,5
GS Rülzheim	1,9	2,4	2,3
GS Schifferstadt Süd	2,6	3,3	4,4
GS Speyer Siedlung*	noch keine SPS	0,6	2,4
GS Speyer Vogelgesang	2,8	2,6	2,6
GS Thaleischweiler-Fröschen	noch keine SPS	1,0	1,1
GS Waldfischbach-Burgalben	2,3	2,3	1,7
GS Wallhalben	1,3	1,0	1,3
GS Weilerbach	1,9	2,8	2,5
GS Winnweiler	noch keine SPS	1,9	2,0
GS Worms Neusatz	1,6	1,9	2,2
GS Zornheim	5,0	4,8	3,7
GS Zweibrücken-Ixheim	3,9	3,3	3,6
HS Hochspeyer	2,0	2,6	0,5
HS Mainz Theodor-Heuss	2,7	2,0	2,3
HS Mainz-Neustadt I	5,6	4,8	4,3
HS Zweibrücken Mitte	2,8	2,7	3,5
IGS Contwig	1,6	1,0	2,4
IGS Deidesheim-Wachenheim	3,1	3,9	2,0
IGS Frankenthal	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
IGS Grünstadt (bzw. HS)	4,6	3,4	5,1
IGS Kaiserslautern B. v. Suttner	5,2	5,7	4,0
IGS Kandel	3,3	3,0	3,2
IGS Landau	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
IGS Landau Freie Montessori	1,6	1,8	1,2
IGS Ludwigshafen Edigheim	noch keine SPS	1,0	2,0
IGS Ludwigshafen Ernst Bloch	3,7	4,4	4,1
IGS Ludwigshafen Gartenstadt	9,7	6,7	5,9
IGS Mainz Anna Seghers	10,1	4,4	4,3
IGS Mainz Hechtsheim	noch keine SPS	1,9	2,9
IGS Nieder-Olm	2,0	3,8	2,6
IGS Oppenheim	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
IGS Osthofen	3,5	4,5	2,7
IGS Rockenhausen	5,7	7,6	7,5
IGS Sprendlingen	2,1	1,2	2,0
IGS Thaleischweiler-Fröschen	3,8	3,6	3,0
IGS Waldfischbach-Burgalben	3,3	3,0	2,9
IGS Worms	1,2	1,6	2,0
RS+ Alzey (bzw. HS)	2,3	1,4	2,8
RS+ Annweiler	3,1	3,7	1,5
RS+ Bellheim (bzw. HS)	4,3	3,3	3,9
RS+ Contwig	noch keine SPS	2,1	1,9
RS+ Gau-Algesheim	5,1	4,2	4,7
RS+ Kaiserslautern Lina-Pfaff (bzw. HS Kaiserslautern Barbarossa und HS Kaiserslautern Scholl)	7,6	6,7	6,3
RS+ Mainz Anne Frank (bzw. HS Mainz-Neustadt II)	3,6	5,4	4,4
RS+ Neustadt/Weinstraße	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
RS+ Oppenheim	2,2	2,3	1,3
RS+ Pirmasens Landgraf (bzw. HS Pirmasens Husterhöhe)	2,1	1,5	2,6
RS+ Ramstein-Miesenbach	4,1	3,0	3,1
RS+ Rodalben	noch keine SPS	1,0	1,1
RS+ Speyer Siedlung (bzw. HS)	4,4	3,7	5,4
RS+ Wallhalben (bzw. GRS+)	1,6	1,0	0,9
RS+ Weilerbach	4,4	3,9	3,9
RS+FOS Dahn (bzw. RS+)	3,2	2,6	3,3
RS+FOS Göllheim (bzw. RS+)	4,7	3,4	3,6
Schulaufsichtsbezirk Trier			
GRS+ Irrel	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
GS Bernkastel-Kues*	noch keine SPS	noch keine SPS	-
GS Birkenfeld	3,2	3,0	3,1
GS Bitburg-Süd	2,7	2,8	2,8

Anlage 2

Soll an Schwerpunktschulen in Vollzeitäquivalenten

Schulaufsichtsbezirk - Schule	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
GS Cochem	1,8	2,0	2,0
GS Daun	noch keine SPS	2,2	3,0
GS Düngenheim	3,1	2,6	2,4
GS Gerolstein	noch keine SPS	2,5	2,9
GS Hermeskeil	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
GS Idar-Oberst. Idarbachtal	2,8	3,0	3,1
GS Kaisersesch	1,9	1,9	1,9
GS Konz St. Johann	2,4	2,2	2,8
GS Kusel	1,2	1,7	2,0
GS Lutzerath	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
GS Morbach	2,0	2,6	3,0
GS Prüm	3,3	2,6	2,8
GS Rhaunen*	noch keine SPS	noch keine SPS	-
GS Schweich	noch keine SPS	1,4	2,2
GS Trier Ausonius	3,3	2,8	2,7
GS Trier Johann-Herrmann	2,5	2,8	2,8
GS Trier Keune	3,1	2,8	2,7
GS Trier-Biewer	noch keine SPS	1,5	1,8
GS Waldmohr	3,0	2,8	2,8
GS Wittlich Meistermann	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
GS Wittlich-Friedrichsstr.	3,5	3,6	3,7
GS Wolfstein	4,0	3,1	2,9
GS Zell	noch keine SPS	1,4	1,9
GS Zeltingen-Rachtig	1,9	1,7	1,9
IGS Morbach	noch keine SPS	noch keine SPS	2,2
IGS Salmtal	noch keine SPS	noch keine SPS	1,5
IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr	noch keine SPS	1,7	3,0
IGS Trier	noch keine SPS	1,8	3,0
RS+ Altenglan	noch keine SPS	noch keine SPS	2,6
RS+ Bernkastel-Kues (bzw. HS)	3,0	3,1	3,0
RS+ Birkenfeld/Niederbromb.	noch keine SPS	1,9	2,6
RS+ Bitburg (bzw. HS Bitburg Edith-Stein)	2,9	2,8	3,0
RS+ Cochem (bzw. HS)	4,3	3,7	4,1
RS+ Idar-Oberstein	3,1	3,0	3,3
RS+ Kaisersesch	3,3	3,1	3,3
RS+ Konz (bzw. HS)	3,7	3,0	3,0
RS+ Prüm (bzw. HS)	2,2	2,2	2,4
RS+ Trier Kurfürst-Balduin (bzw. HS)	6,5	5,7	5,7
RS+ Trier-Ehrang (bzw. HS)	4,2	4,1	4,1
RS+ Waldmohr (bzw. GRS+)	4,3	3,5	2,2
RS+ Wittlich	5,8	5,6	5,6
RS+FOS Lauterecken/Wolfstein (bzw. RS+)	4,0	3,7	3,5
Gesamt	549,9	576,5	614,0

* Die Schule hatte in ihrem ersten Jahr als Schwerpunktschule noch keine I-Kinder.

Quelle: Gliederungspläne der Schulaufsicht

**Anlage 3 Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte für Inklusion an Schwerpunktschulen
in Vollzeitäquivalenten**

Schulaufsichtsbezirk - Schule	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
Schulaufsichtsbezirk Koblenz			
GHS Mayen	3,1	1,2	1,7
GRS+ St. Goarshausen	6,0	5,7	5,4
GRS+ Wallhausen/Waldböckelh.	5,3	5,5	4,9
GS Ahrweiler	2,5	2,4	1,9
GS Altenkirchen II	4,3	3,9	4,3
GS Andernach Hasenfänger	2,6	3,4	2,7
GS Asbach	3,8	4,0	4,0
GS Bad Kreuznach Kleiststraße	1,9	2,1	2,8
GS Bendorf Bodelschwingh	noch keine SPS	noch keine SPS	1,7
GS Betzdorf Christophorus	7,4	7,0	7,1
GS Daaden	noch keine SPS	2,0	1,8
GS Diez Pestalozzi	4,2	4,3	4,1
GS Emmelshausen	2,4	2,3	2,0
GS Gebhardshain	1,4	1,7	2,4
GS Hachenburg	2,6	2,9	2,8
GS Hamm	3,8	4,3	4,3
GS Herschbach/Oww.	4,3	4,1	3,8
GS Höhn (bzw. GHS Höhn)	3,4	2,0	2,0
GS Höhr-Grenzhausen	noch keine SPS	1,7	2,6
GS Horhausen	1,6	1,4	1,4
GS Kirchberg	2,6	2,7	2,6
GS Kirchen Michael	1,4	1,4	1,9
GS Kobern-Gondorf	1,6	1,6	1,6
GS Koblenz Freiherr-vom-Stein	3,7	3,8	3,9
GS Koblenz-Neuendorf	4,0	3,6	4,0
GS Lahnstein (bzw. GHS Lahnstein)	1,8	1,8	1,8
GS Monzingen	2,6	2,3	2,6
GS Mülheim-Kärlich 1	1,6	1,6	1,6
GS Nassau	2,0	1,9	1,9
GS Nastätten	2,2	2,5	1,7
GS Neuwied Geschwister-Scholl	2,8	2,7	2,9
GS Neuwied Marien	1,4	2,0	2,1
GS Neuwied-Oberbieber	1,4	1,2	1,5
GS Niederelbert	1,9	1,9	1,9
GS Oberwesel	1,6	1,6	1,6
GS Polch	1,6	1,8	1,8
GS Puderbach	2,0	2,0	2,0
GS Rengsdorf	1,4	2,0	2,1
GS Rüdeshaim	4,1	4,3	3,8
GS Selters	noch keine SPS	2,0	2,0
GS Simmern/Hunsrück Schöllhammer	3,1	3,0	3,0
GS Unkel	4,4	4,4	3,5
GS Wissen	2,0	2,2	2,1
GS Wittgert	2,5	2,6	2,0
HS Altenkirchen	4,6	3,6	4,6
HS Lahnstein	2,0	2,1	1,2
HS Nassau	noch keine SPS	noch keine SPS	1,5
HS Oberwesel	noch keine SPS	noch keine SPS	0,0
IGS Bad Kreuznach	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
IGS Betzdorf/Kirchen	noch keine SPS	2,3	2,1
IGS Emmelshausen	2,2	3,2	2,5
IGS Hamm	7,6	9,3	8,9
IGS Koblenz	2,8	3,4	3,5
IGS Polch	1,8	2,2	0,0
RS Lahnstein	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
RS+ Andernach Geschwister Scholl	noch keine SPS	noch keine SPS	1,4
RS+ Bad Neuenahr-Ahrweiler Kästner (bzw. HS Bad Neuenahr-Ahrweiler)	2,7	2,7	2,4
RS+ Bad Sobernheim	noch keine SPS	2,0	2,0
RS+ Betzdorf	5,4	6,0	5,7
RS+ Daaden	5,9	6,7	6,7
RS+ Diez (bzw. HS Altendiez)	4,2	4,2	4,1
RS+ Hachenburg	3,6	3,6	3,6
RS+ Hahnstätten	2,4	2,2	3,4

**Anlage 3 Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte für Inklusion an Schwerpunktschulen
in Vollzeitäquivalenten**

Schulaufsichtsbezirk - Schule	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
RS+ Höhr-Grenzhausen	noch keine SPS	1,0	2,0
RS+ Kirchberg	2,7	2,5	2,6
RS+ Koblenz	3,8	3,7	2,9
RS+ Koblenz Clemens-Brentano (bzw. HS Koblenz Overberg)	4,1	4,0	3,8
RS+ Mayen	noch keine SPS	1,5	1,8
RS+ Mülheim-Kärlich	noch keine SPS	noch keine SPS	1,4
RS+ Neuwied-Niederbieber	5,6	4,5	5,3
RS+ Puderbach	2,4	2,4	2,4
RS+ Salz	3,8	4,3	4,3
RS+ Simmern	3,1	1,7	2,8
RS+ Unkel	5,1	4,8	4,3
RS+ Weißenthurm	2,2	2,2	2,0
RS+ Westerburg	noch keine SPS	3,7	3,6
RS+ Wissen (bzw. HS)	0,6	1,6	1,6
RS+FOS Asbach (bzw. RS+)	1,8	1,8	1,8
RS+FOS Kobern-Gondorf (bzw. RS+)	3,2	2,6	3,2
Schulaufsichtsbezirk Neustadt			
GHS Billigheim-Ingenheim	1,9	2,1	2,1
GHS Landau Freie Montessori	noch keine SPS	4,5	3,2
GHS Lemberg	2,5	2,3	1,5
GHS Neustadt August-Becker	3,6	3,7	3,8
GS Alsenz (bzw. GRS+)	1,6	1,5	1,5
GS Alsheim	3,7	3,9	3,1
GS Alzey Albert-Schweitzer	2,6	3,9	3,3
GS Annweiler	2,7	2,7	2,7
GS Bingen-Büdesheim	1,7	2,6	2,3
GS Bobenheim-Roxheim Rhein	noch keine SPS	1,5	1,4
GS Bolanden	4,3	3,3	0,8
GS Busenberg	2,2	1,4	1,6
GS Dahn	1,4	1,5	1,3
GS Dienheim	noch keine SPS	1,1	1,4
GS Dörrenbach	1,3	1,4	1,3
GS Eisenberg	4,3	5,7	5,2
GS Frankenthal Pestalozzi	noch keine SPS	noch keine SPS	1,4
GS Gau-Odernheim	noch keine SPS	1,5	1,8
GS Gossersweiler-Stein	noch keine SPS	1,0	1,0
GS Hagenbach (bzw. GHS)	1,9	2,2	2,3
GS Hauenstein	0,0	0,7	1,3
GS Ingelheim-Nord	4,0	4,2	4,3
GS Kaiserslautern Geschwister-Scholl	4,2	3,7	4,5
GS Kaiserslautern Röhm	2,6	4,0	5,3
GS Kaiserslautern-Hohenecken	2,8	2,8	2,8
GS Kallstadt	3,9	4,0	3,1
GS Kirchheimbolanden	noch keine SPS	noch keine SPS	2,1
GS Landau Süd	1,9	2,7	2,9
GS Lingenfeld	noch keine SPS	noch keine SPS	1,4
GS Ludwigshafen Blies	3,4	2,4	3,6
GS Ludwigshafen Kästner	5,2	4,6	4,6
GS Mainz Feldberg	5,9	5,9	5,9
GS Mainz Leibniz	1,5	1,9	2,6
GS Mainz Maler-Becker	6,5	5,8	5,5
GS Mainz Theodor-Heuss (bzw. GHS)	3,2	2,5	2,3
GS Mainz-Oberstadt Martinus	noch keine SPS	noch keine SPS	0,0
GS Neupotz	0,7	1,0	1,0
GS Nierstein	3,2	3,1	3,0
GS Obrigheim	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
GS Otterbach	1,1	2,2	2,2
GS Otterstadt	noch keine SPS	noch keine SPS	0,7
GS Pirmasens-Ruhbank/Erlenbrunn	3,4	3,5	2,7
GS Pirmasens-Wittelsbach	2,9	3,3	3,3
GS Queidersbach	noch keine SPS	noch keine SPS	0,9
GS Ramstein-Miesenbach	3,3	3,3	2,5
GS Rodalben	noch keine SPS	noch keine SPS	1,4
GS Rülzheim	2,6	2,2	2,0
GS Schifferstadt Süd	1,7	2,4	4,7

**Anlage 3 Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte für Inklusion an Schwerpunktschulen
in Vollzeitäquivalenten**

Schulaufsichtsbezirk - Schule	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
GS Speyer Siedlung	noch keine SPS	0,6	2,3
GS Speyer Vogelgesang	2,6	2,3	4,0
GS Thaleisweiler-Fröschen	noch keine SPS	1,0	1,0
GS Waldfischbach-Burgalben	2,3	1,9	2,0
GS Wallhalben	noch keine SPS	1,0	2,0
GS Weilerbach	2,8	3,0	2,8
GS Winnweiler	noch keine SPS	2,0	1,9
GS Worms Neusatz	1,2	2,2	2,3
GS Zornheim	5,4	5,5	5,5
GS Zweibrücken-Ixheim	4,0	4,2	3,4
HS Hochspeyer	1,6	2,6	0,0
HS Mainz Theodor-Heuss	noch keine SPS	1,9	2,0
HS Mainz-Neustadt I	4,7	4,7	3,9
HS Zweibrücken Mitte	2,8	2,9	3,0
IGS Contwig	1,0	1,3	1,7
IGS Deidesheim-Wachenheim	3,6	4,0	4,1
IGS Frankenthal	noch keine SPS	noch keine SPS	0,6
IGS Grünstadt (bzw. HS)	3,9	3,4	5,6
IGS Kaiserslautern B. v. Suttner	5,6	5,6	6,7
IGS Kandel	2,7	2,6	2,5
IGS Landau	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
IGS Landau Freie Montessori	2,1	2,7	0,8
IGS Ludwigshafen Edigheim	0,0	0,9	1,8
IGS Ludwigshafen Ernst Bloch	3,8	4,4	3,7
IGS Ludwigshafen Gartenstadt	9,8	5,9	6,7
IGS Mainz Anna Seghers	5,8	5,9	4,7
IGS Mainz Hechtshelm	noch keine SPS	0,0	1,9
IGS Nieder-Olm	2,4	4,0	4,6
IGS Oppenheim	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
IGS Osthofen	2,7	4,7	3,4
IGS Rockenhausen	6,0	7,7	8,2
IGS Sprendlingen	1,6	2,1	2,2
IGS Thaleisweiler-Fröschen	4,2	3,6	4,6
IGS Waldfischbach-Burgalben	1,4	4,0	3,2
IGS Worms	1,8	1,6	3,4
RS+ Alzey (bzw. HS)	1,0	1,0	3,0
RS+ Annweiler	3,6	2,7	2,0
RS+ Bellheim (bzw. HS)	3,7	3,7	4,0
RS+ Contwig	noch keine SPS	2,5	2,2
RS+ Gau-Algesheim	4,3	3,9	4,3
RS+ Kaiserslautern Lina-Pfaff (bzw. HS Kaiserslautern Barbarossa und HS Kaiserslautern Scholl)	8,2	6,7	6,5
RS+ Mainz Anne Frank (bzw. HS Mainz Neustadt II)	3,4	5,4	5,0
RS+ Neustadt/Weinstraße	noch keine SPS	noch keine SPS	0,9
RS+ Oppenheim	1,4	2,3	2,2
RS+ Pirmasens Landgraf (bzw. HS Pirmasens Husterhöhe)	1,5	1,8	2,6
RS+ Ramstein-Miesenbach	3,7	2,9	3,8
RS+ Rodalben	noch keine SPS	1,0	1,0
RS+ Speyer Siedlung (bzw. HS)	3,1	4,0	5,4
RS+ Wallhalben (bzw. GRS+)	1,0	0,9	1,0
RS+ Weilerbach	4,4	4,4	4,7
RS+FOS Dahn (bzw. RS+)	2,5	2,6	3,6
RS+FOS Göllheim (bzw. RS+)	3,7	3,4	4,4
Schulaufsichtsbezirk Trier			
GRS+ Irrel	noch keine SPS	noch keine SPS	1,1
GS Bernkastel-Kues	noch keine SPS	noch keine SPS	0,0
GS Birkenfeld	2,6	2,5	2,7
GS Bitburg-Süd	2,4	2,7	2,7
GS Cochem	1,7	2,1	2,2
GS Daun	noch keine SPS	2,2	2,6
GS Dungenheim	2,9	2,8	2,4
GS Gerolstein	noch keine SPS	2,0	2,9
GS Hermeskeil	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0

**Anlage 3 Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte für Inklusion an Schwerpunktschulen
in Vollzeitäquivalenten**

Schulaufsichtsbezirk - Schule	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
GS Idar-Oberst. Idarbachtal	2,4	2,8	2,9
GS Kaisersesch	1,5	1,7	1,7
GS Konz St. Johann	2,2	2,3	2,4
GS Kusel	1,3	1,4	2,0
GS Lutzerath	noch keine SPS	noch keine SPS	2,0
GS Morbach	1,3	2,4	3,0
GS Prüm	2,8	2,3	2,6
GS Rhaunen	noch keine SPS	noch keine SPS	0,0
GS Schweich	noch keine SPS	1,4	2,0
GS Trier Ausonius	3,0	2,6	2,7
GS Trier Johann-Herrmann	2,8	2,8	2,8
GS Trier Keune	2,9	2,7	2,7
GS Trier-Biewer	noch keine SPS	1,4	1,7
GS Waldmohr	noch keine SPS	0,0	2,6
GS Wittlich Meistermann	noch keine SPS	noch keine SPS	0,7
GS Wittlich-Friedrichsstr.	3,8	3,6	3,9
GS Wolfstein	4,1	2,9	2,5
GS Zell	noch keine SPS	1,3	1,7
GS Zeltingen-Rachtig	2,1	1,8	1,7
IGS Morbach	noch keine SPS	noch keine SPS	1,4
IGS Salmtal	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr	noch keine SPS	1,7	2,7
IGS Trier	noch keine SPS	1,8	2,9
RS+ Altenglan	noch keine SPS	noch keine SPS	1,0
RS+ Bernkastel-Kues (bzw. HS)	3,0	3,0	3,0
RS+ Birkenfeld/Niederbromb.	noch keine SPS	1,8	2,0
RS+ Bitburg (bzw. HS Bitburg Edith-Stein)	2,5	3,0	2,9
RS+ Cochem (bzw. HS)	3,7	3,5	4,4
RS+ Idar-Oberstein	2,8	3,2	3,4
RS+ Kaisersesch	3,0	3,4	3,4
RS+ Konz (bzw. HS)	3,3	2,7	2,8
RS+ Prüm (bzw. HS)	1,8	2,1	2,2
RS+ Trier Kurfürst-Balduin (bzw. HS)	5,8	5,8	5,7
RS+ Trier-Ehrang (bzw. HS)	3,5	3,8	4,0
RS+ Waldmohr (bzw. GRS+)	7,0	6,5	2,0
RS+ Wittlich	5,0	5,2	4,2
RS+FOS Lauterecken/Wolfstein (bzw. RS+)	3,4	3,9	3,3
Gesamt	513,7	576,8	617,4

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik, Berechnung MBWWK